

Die GWM-Schar 22517 wurde im GWL Kippe (22517-1), im GWL 4.2 (22517-2), im GWL 5.2 (22517-3) und im GWL 6.1 (22517-4) ausgebaut. Wie bereits erwähnt, wurden in den Pegeln der oberen Grundwasserstockwerke nur geringe Wasserstände protokolliert. Der GWL 6.1 wird dagegen von der Wasserhaltung des Tagebaus nur gering berührt.

Auf Grund seiner durchgehenden Wasserführung konnte der Pegel 22517-3 im Zeitraum 2004 bis 2009 regelmäßig beprobt und die Qualität bestimmt werden (**Anlage II/10.5**). Die ermittelten Messwerte können somit zur Charakterisierung der Grundwasserqualität des oberen Grundwasserkomplexes, bestehend aus den GWL Kippe, GWL 4.2. und GWL 5.1, herangezogen werden.

Die Vereinbarung zu Mitnutzung der Pegel vom 29.06.2000 mit der MIBRAG ist als **Anlage II/10.4** beigefügt. Mit dem Fortschritt des Tagebaus sind einige der darin erwähnten Pegel weggefallen, während andere hinzugekommen sind. Dieser Umstand wurde im Grundwassermanagement berücksichtigt, in dem die neuerrichteten Pegel aufgenommen wurden. Werden mit der Errichtung der Deponie einzelne der oben genannten Pegel überbaut, so werden diese angepasst bzw. durch neu zu errichtende Pegel ersetzt. Darüber hinaus werden zusätzliche Pegel errichtet um die Mindestanforderung gemäß DepV nach mindestens einem Pegel im An- und zwei Pegeln im Abstrom zu gewährleisten.

In der **Anlage II/10.11** sind die vorhandenen Grundwassermessstellen sowie der mögliche Standort für eine neu zu errichtende Grundwassermessstelle angegeben.

Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle besitzt folgende Koordinaten:

Hochwert	56 71083
Rechtswert	45 12284

In der Nachsorgephase der Mineralstoffdeponie Profen-Nord werden die Emissionsdaten sowie die Daten zum Deponiekörper jährlich gemessen. Die Ermittlung der meteorologischen Daten wird demgegenüber zur Erstellung der Jahresauswertungen analog der Betriebsphase weitergeführt.

10.3.9.2 Einrichtungen der Abfallbehandlungsanlage

Für die geplante stationäre Abfallbehandlungsanlage wird ein gesonderter BlmSchG-Antrag erarbeitet, in dem die Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen detailliert beschrieben sind, so dass an dieser Stelle nur der Verweis darauf erfolgt.

Ausführungen zur mobilen Abfallbehandlungsanlage sind in **Anhang 5** enthalten.